



Geben Sie Ihre Erfahrungen weiter!

Seien Sie Partner beim Lernen.

- Lassen Sie den Fahrer selbstständig entscheiden. Stehen Sie ihm nur mit gelegentlichen Hinweisen oder bei Fragen beratend zur Seite.
- Lassen Sie Ihren Schützling Fahrstrecke und Fahrzeitpunkt entsprechend seinem Können auswählen. So helfen Sie ihm, auch in komplexen Verkehrssituationen ein sicheres Gefühl für das Auto zu bekommen und seine Fähigkeiten einzuschätzen.
- Tauschen Sie sich regelmäßig über die Fahr-Erfahrungen aus.
- Sprechen Sie mit ihm über die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum am Steuer.
- Sensibilisieren Sie ihn für Geschwindigkeiten. Wer langsam fährt, kommt sicherer an.

Weiterführende Informationen:

www.aral.de

www.begleitetes-fahren.de

www.fuehrerschein.de

www.landesverkehrswacht.de

Aral Aktiengesellschaft
Presse und Externe Kommunikation

Wittener Straße 45

44789 Bochum

Fon: +49 (0) 234-3 15-29 81

Fax: +49 (0) 234-3 15-23 19

claudia.braun@aral.de

Stand: August 2005

Kooperationspartner:



Starthilfe für Sicherheit

Führerschein mit 17: Tipps für Begleiter

Aral Aktiengesellschaft

Motivation
Gesetzgebung
Sicherheit





Begleitetes Fahren

In immer mehr Bundesländern können Jugendliche schon mit 17 Jahren den Führerschein machen – vorausgesetzt die Eltern sind einverstanden und der Wohnort liegt in einem Bundesland, das am Modellprojekt „Begleitetes Fahren“ teilnimmt. Nach bestandener Führerscheinprüfung erhalten sie eine Prüfbescheinigung und dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen fahren. Ziel des begleiteten Fahrens ist es, jungen Fahranfängern durch einen erfahrenen Begleiter vorausschauendes Fahren zu lehren und so die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Viele Jugendliche geben zu, dass ihr Fahrverhalten oft durch Angst bestimmt ist und sie sich mehr Sicherheit wünschen. Sie haben gerne einen Beifahrer an ihrer Seite. Das ergab die Aral Mobilitätsstudie 2005.*

Beachten Sie die rechtlichen Regeln!

Begleitpersonen werden auf der Prüfbescheinigung eingetragen. Führt der Jugendliche allein oder mit einem anderen Beifahrer, wird die Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzu kommen ein Bußgeld und Punkte in Flensburg.

- Als Beifahrer müssen Sie mindestens 30 Jahre alt sein, seit fünf Jahren den Führerschein und nicht mehr als drei Punkte in Flensburg haben.
- Das begleitete Fahren ist mit jedem Auto möglich. Klären Sie die versicherungsrechtlichen Konditionen.
- Für Fahrer und Begleitperson gilt die 0,5-Promille-Grenze. Auch unter geringem Alkoholeinfluss könnte Ihnen und dem Fahrer bei einem Unfall eine Teilschuld zugesprochen werden.
- Alle Vorschriften können je nach Bundesland variieren – informieren Sie sich bei der Landesverkehrswacht.

Seien Sie einfach nur da!

Als Beifahrer sind Sie kein Ersatzfahrer. Greifen Sie nicht ins Lenkrad.

- Seien Sie einfach nur da. Allein die Anwesenheit einer älteren und erfahrenen Person wirkt sich beruhigend aus und vermittelt Sicherheit.
- In komplexen Situationen können Sie zu einer emotionalen Entlastung beitragen. Der Fahranfänger reagiert ruhiger.
- Sie erkennen gefährliche Situationen viel früher und können zu vorausschauendem Fahren motivieren.
- Besuchen Sie eine Einweisungsveranstaltung – beispielsweise bei der Landesverkehrswacht.



* Die Aral Mobilitätsstudie 2005 können Sie bei der Aral Aktiengesellschaft bestellen.